

AUFNAHMEANTRAG TV1848 SCHWABACH

Herzlich Willkommen



Vom Verein auszufüllen:

Mitgliedsnummer:

Hier Eintrittsdatum eintragen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TV1848 Schwabach e.V. ab:

Basketball	e-Dart	Faustball	Fechten
Fitnesscenter	Fit und Gesund	Fußball	Herzsport
Hockey	Judo	Leichtathletik	M. Fünfkampf
Musikzug	Rugby	Taekwondo	Tischtennis
Triathlon	Turnen/Gymnastik	Turner-Ex-Kneipe	

NAME		VORNAME		
GEBURTSTAG	GESCHLECHT	MÄNNLICH <input type="checkbox"/>	WEIBLICH <input type="checkbox"/>	DIVERS <input type="checkbox"/>
STRASSE				
PLZ	WOHNORT			
E-MAIL				
TELEFON	KONTAKTAUFNAME PER E-MAIL <input type="checkbox"/> PER BRIEF <input type="checkbox"/>			

Ist bereits ein anderes Familienmitglied beim TV 1848 Schwabach? Wenn ja, wer

Waren sie schon einmal selbst Mitglied beim TV 1848 Schwabach e.V.:

JA NEIN

Die Vereinssatzung erkenne ich an. Die Kündigung ist nur zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung der satzungsgemäßen Kündigungsfrist zum 30.09. möglich und muss schriftlich erfolgen (§ 7 Abs 1.1 Vereinssatzung). Die Bestimmungen zum Neueintritt, Austritt und Entgelten auf der Rückseite habe ich gelesen und wahr genommen.

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLER

UNTERSCHRIFT EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (BEI MINDERJÄHRIGEN)

KONTOINHABER											
NAME BANK											
IBAN											
D	E										
UNTERSCHRIFT D. KONTOINHABERS:											
<p>Die aktuellen Vereinsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren jährlich eingezogen. Eintritte nach Februar werden dann nach Länge der Zugehörigkeit berechnet und Ende des Anmeldemonats eingezogen. Die Gläuber-ID des TV 1848 Schwabach lautet: DE11ZZZ00000125774. Die Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird vom Verein vergeben.</p>											

Interne Vermerke Geschäftsstelle:	
Eingang am:	
Daten eingetragen:	
Kürzel Mitarbeiter:	
Einzug erfolgt am:	
BLSV gemeldet am:	
Passantrag am:	
Durch wen:	
Passnummer:	

VEREINSBEITRÄGE

VEREINS-BEITRAGSSÄTZE AB 1. JANUAR 2025	JAHRES- BEITRÄGE	... das entspricht einer monatlichen Belastung von
Erwachsene	192,00 €	16,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	138,00 €	11,50 €
Familien mit Kinder bis 18 Jahre Jedes Mitglied bitte gesondert anmelden!	360,00 €	30,00 €
Ehepaare, Ehe ähnlich, Elternteil mit Kind	324,00 €	27,00 €
Auszub., Schüler u. Studenten ab 18 J.	150,00 €	12,50 €
Frauen und Männer ab 65 Jahre	150,00 €	12,50 €

ABTEILUNG ZB = MIT ZUSATZBEITRAG

ZB	Basketball	ZB	Leichtathletik
ZB	e-Dart	ZB	M. Fünfkampf
ZB	Faustball		Musikzug
ZB	Fechten	ZB	Rugby
ZB	Fitness-Center	ZB	Taekwondo
ZB	Fit und Gesund	ZB	Tischtennis
ZB	Fußball	ZB	Triathlon
ZB	Herzsport	ZB	Turnen/Gymnastik
ZB	Hockey	ZB	Turner-Exk. Bavaria
ZB	Judo		Passiv/ohne Abt.

INFOS DAZU

- Bei Neueintritt ist eine Aufnahmegebühr von 15,- Euro pro Kopf zu entrichten.
- Der festgesetzte Familienbeitrag schließt alle Kinder der Familie bis 18 Jahre ein.
- Der 2er Beitrag gilt für ein Ehepaar, eine eheähnliche Gemeinschaft oder ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre.
- Für Mitglieder über 18 bis 27 Jahre kann Beitragsermäßigung gewährt werden, soweit sie noch in Ausbildung stehen. Hierzu ist jährlich ein Nachweis vorzulegen, der als Antrag gilt. Näheres siehe nachfolgende Beitragsordnung.

TV 1848 SCHWABACH E.V. BEITRAGSORDNUNG

- Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen des Vereins werden gemäß § 8 und § 11 der Satzung von der Delegiertenversammlung festgelegt.
- Der festgesetzte Familienbeitrag schließt alle Kinder der Familie bis 18 Jahre ein.
- Der 2er Beitrag gilt für ein Ehepaar, eine eheähnliche Gemeinschaft oder ein Elternteil mit einem Kind bis 18 Jahre.
- Für Mitglieder über 18 bis 27 Jahre kann Beitragsermäßigung gewährt werden, wenn sie noch in Ausbildung stehen. Dazu zählen insbesondere Schule, Studium, eine Berufsausbildung oder Freiwilligendienste wie Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder andere Freiwilligendienste, auch im Ausland. Hierzu ist jährlich ein Nachweis vorzulegen, der als Antrag gilt. Dieser Nachweis ist bis zum 1.1. des Jahres vorzulegen, in dem die Ermäßigung gelten soll, bei Neueintritten zusammen mit dem Aufnahmeantrag. Bei verspäteter Vorlage oder Nichtvorlage des Nachweises besteht kein Anspruch auf nachträgliche Reduzierung des Beitrags bzw. teilweise Rückerstattungen. Ab dem 28. Geburtstag (Vollendung des 28. Lebensjahres) ist keine Ermäßigung mehr möglich.
- Ehrenmitglieder werden ab dem auf die Ernennung folgenden Kalenderjahr auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag befreit. Bedingung für die Beitragsfreiheit: 50-jährige Mitgliedschaft und Lebensalter ab 65 Jahre. Alles Weitere wird durch die Ehrenordnung geregelt.
- Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung im Einvernehmen mit der Vorstandschaft beschlossen werden.
- Eintritte in Abteilungen, Austritte aus Abteilungen und Abteilungswechsel müssen schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle angezeigt werden, damit die Abteilungsbeiträge korrekt abgebucht werden können. Es gelten die gleichen Kündigungsfristen wie für den Austritt aus dem Verein: nach § 7 Nr. 1.1. der Satzung ist der Austritt nur zum Jahresende möglich und ist bis zum 30.09. schriftlich zu erklären.
- Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (allgemeine und spezielle Kurse, Lehrgänge, o.ä.) können vom Gesamtverein oder von den Abteilungen im Einvernehmen mit der Vorstandschaft Teilnehmergebühren festgelegt werden.
- Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine Einzugermächtigung ermächtigung zu erteilen, damit dieser die Beiträge im SEPA-Lastschriftverfahren einziehen kann. Bei Mitgliedern und Kursteilnehmern/-Teilnehmerinnen, die keine Abbuchungserlaubnis erteilt und auch den Beitrag im 1. Quartal nicht bezahlt haben, wird eine zusätzliche Rechnungsgebühr von 10,- Euro für erhöhten Arbeitsaufwand berechnet. Das Recht auf Widerspruch gegen zu Unrecht erfolgte Abbuchungen bleibt hiervon unberührt.
- Am Tag einer erfolgten Rücklastschrift und erfolgloser Kontaktaufnahme mit dem Vereinsmitglied erfolgt sofort eine Zahlungserinnerung an das Vereinsmitglied und gleichzeitig wird die zuständige Abteilungsleitung informiert. Nach 30 Tagen erfolgt dann die zweite Zahlungserinnerung mit Hinweis auf den Ausschluss aus dem Verein bei Nichtbegleichung (mit erneuter Info an die Abteilungsleitung). Weitere 14 Tage später erfolgt dann die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft. Gleichzeitig wird der Ehrenrat informiert.
- Mitglieder, die im angelaufenen Jahr eintreten, zahlen den noch anteilmäßigen Jahresmitgliedsbeitrag.
- Kosten für Rücklastschriften und Zahlungserinnerungen werden pauschal mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro berechnet.
- Bei Neueintritt ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,- Euro pro Kopf zu entrichten.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt laut Beschluss der Vorstandssitzung vom 26.07.2023 am 01.11.2023 in Kraft.

Beiträge sind mit Erwerb der Mitgliedschaft fällig.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG TV1848 SCHWABACH



Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten im Folgejahr des Austritts gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

NAME _____

NAMEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN (BEI MDJ.) _____

ORT _____

DATUM _____

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLER

(BEIDE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEI MINDERJÄHRIGEN)

Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

ORT _____ DATUM _____

UNTERSCHRIFT

Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach meinen Namen in Siegerlisten sowie Fotos von mir in Bildern von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

ORT _____ DATUM _____

UNTERSCHRIFT

Bei Minderjährigen:

Ich willige ein, dass der TV 1848 Schwabach den Namen meiner Tochter/meines Sohnes in Siegerlisten sowie Fotos von meiner Tochter/meines Sohnes in Bildern von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

ORT _____ DATUM _____

UNTERSCHRIFTEN DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Diese Einverständniserklärungen können jederzeit widerrufen werden.

Geschäftsstelle des TV1848 Schwabach
91126 Schwabach, Jahnstraße 6
Telefon: 09122/2583
Telefax: 09122/2960
E-Mail: info@tv1848schwabach.de